

Liefer- und Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend für Dienstleistungen der Firma Wireless.Consulting GmbH mit ihrem Vertragspartner.

2. Abnahmen

Nach vollständiger Ausführung eines Auftrags erfolgt die Abnahme der Leistungen der Firma Wireless.Consulting GmbH durch eine Abnahmeerklärung und die Anfertigung eines Protokolls.

Wenn das Arbeitsergebnis im Wesentlichen der getroffenen Vereinbarung entspricht, hat der Kunde gegenüber der Firma Wireless.Consulting GmbH die Abnahme der Leistung unverzüglich zu erklären. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblichen Abweichungen verweigert werden.

Die Firma Wireless.Consulting GmbH kann eine Frist zur Abnahme setzen. Erklärt der Kunde nicht fristgerecht die Abnahme des Arbeitsergebnisses, kann die Firma Wireless.Consulting GmbH eine angemessene Nachfrist zur Abgabe der Erklärung setzen. Das Arbeitsergebnis gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme schriftlich spezifiziert hat oder das Arbeitsergebnis vorbehaltlos in Gebrauch nimmt und die Firma Wireless.Consulting GmbH bei Beginn der Frist auf die Bedeutung des Verhaltens hingewiesen hat.

3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde wird der Firma Wireless.Consulting GmbH zur Vornahme der Leistungen ohne Wartezeit ungehinderten Zugang zum Betrieb oder zu Betriebsmitteln gewähren, wenn dies für die Erfüllung des Auftrags notwendig ist.

Auf Anforderung der Firma Wireless.Consulting GmbH stellt der Kunde Betriebsmittel oder das für die Erfüllung der Mitwirkungspflichten notwendige Personal unentgeltlich zur Verfügung.

4. Haftungsbeschränkung bei Leistungsverzug

Wenn der Firma Wireless.Consulting wegen einer von dem Kunden verschuldeten Verzögerung der Leistung oder einer geschuldeten Mitwirkungspflicht ein Schaden entstanden ist, so kann sie Schadensersatz beanspruchen. Dieser ist begrenzt auf 2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens auf 15 % der vereinbarten Vergütung für die Leistung.

Höhere Gewalt oder beim Kunden eintretenden Betriebsstörungen in Folge Streik oder Aussperrung, hat der Kunde nicht zu vertreten.

Die Firma Wireless.Consulting GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sie dem in Verzug befindlichen Kunden eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung gesetzt hat, dass nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung abgelehnt wird. Die

Nachfrist beträgt 2 Wochen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird hiervon nicht berührt.

5. Gewährleistung und Schadensersatz

Gewährleistungsansprüche des Kunden sind, soweit er Unternehmer ist, auf die unverzügliche Nachbesserung beschränkt. Sollte die Nachbesserung zwei Mal innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Wochen fehlschlagen oder die Nachbesserung verweigert werden, hat die Firma Wireless.Consulting GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

6. Haftung

Die Firma Wireless.Consulting GmbH haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei anfänglichem Unvermögen, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie beim Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften, wenn die Zusicherung gerade auch bezweckt hat, den Kunden gegen die eintretenden Schäden abzusichern, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Verletzt die Firma Wireless.Consulting GmbH schuldhaft wesentliche Vertragspflichten, ist die Haftung beschränkt auf die vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schäden.

Die Firma Wireless.Consulting GmbH haftet im Fall der nicht Erfüllung, wenn sie mit Leistungen in Verzug gerät oder die Lieferung oder Leistung aus von ihr zu vertretenden Gründen unmöglich geworden ist.

In jedem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf maximal 5 % der vereinbarten Vergütung (netto) beschränkt.

Die Firma Wireless.Consulting GmbH haftet für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn diese vorsätzlich oder grobfahrlässig Nebenpflichten verletzt haben.

Im Übrigen ist die Haftung der Firma Wireless.Consulting GmbH ausgeschlossen.

7. Vergütung

Die Vergütung (netto Preis zzgl. der gesetzlichen MwSt.) ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten, es sei denn, dass auf der Rechnung ein anderes Zahlungsziel genannt ist. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft ausgestellt.

Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ist der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, stehen ihm Zurückbehaltungsrechte nicht zu.

Solange und soweit die Firma Wireless.Consulting GmbH berechnete Gewährleistungsansprüche nicht erfüllt hat, stehen dem Kunden die Rechte nach § 320 BGB zu.

8. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben oder verändert werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz der Firma Wireless.Consulting GmbH. Dies ist Halle/Westfalen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Liefer- und Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen hiervon unberührt.

Stand: September 2015